

Ergebnisprotokoll zu der

3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben im Jahr 2016

am 30. März 2016 im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße, Walsleben

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreter

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Herr Burghard Gammelin• Herr Dirk Born• Herr Mathias Kupper• Frau Corinna Brauer | <ul style="list-style-type: none">• Frau Christine Volkenandt• Herr Wolfgang Becker• Herr Carsten Rode• Herr Jörg Hegemann |
|---|---|

2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Susanne Dorn | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer/in: Nadine Kolmetz |
|--|--|

3. Gäste

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Frau Riemer | <ul style="list-style-type: none">• Frau Melzer-Voigt (Ruppiner Anzeiger) |
|---|---|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Bericht der Amtsdirektorin | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | 09/16 | Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben |
| 6. | 10/16 | Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben |
| 7. | Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung | |
| 8. | Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) | |

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gammelin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Gäste und die Mitarbeiterinnen des Amtes. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit acht stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird erweitert um den Tagesordnungspunkt -Einwohnerfragestunde- als TOP 4.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

3. Bericht der Amtsdirektorin

Frau Dorn fragt nach, ob die Vertreter der Vereine zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 20.04.2016 eingeladen werden sollen, wenn es um die Verteilung der jährlichen Zuwendungen an die Vereine geht. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass dies nicht notwendig ist.

4. Einwohnerfragestunde

Frau Riemer merkt zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben an, dass in der Planzeichnung die vorhandenen Windeignungsgebiete nicht dargestellt worden seien und in der Begründung zum Flächennutzungsplan die Auseinandersetzung mit den vorhandenen Windenergieanlagen in Bezug auf das Landschaftsbild fehle. Im Übrigen bemerkt sie, dass die Gemeinde Temnitzquell nicht im Verfahren des Flächennutzungsplanes beteiligt worden sei.

5. 09/16 Abwägungsbeschluss über Anregungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben

Frau Dorn führt aus, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben schwerpunktmäßig auf die Änderung der Wohnkulisse in der Ortslage, unter Berücksichtigung der städtebaulich sinnvollen ergänzenden und möglichst zentralen Lage innerhalb von Walsleben Wohnbebauung zukünftig realisieren zu können, abziele. Dabei seien auch Belange des Natur-, Umwelt- und Denkmalschutzes sowie wasserrechtliche Belange aufgrund der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt und ggf. geändert bzw. aktualisiert worden.

Frau Dorn verliest die E-Mail einer Einwohnerin des Amtes Temnitz vom 29.03.2016, die am 30.03.2016 in der Amtsverwaltung eingegangen ist, die Hinweise zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Thematik Windenergie enthält. Frau Dorn weist daraufhin, dass die Hinweise zur Windenergienutzung in der Gemeinde Walsleben nicht im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben behandelt werden, sondern auf der Ebene des amtsumfassenden

sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ des Amtes Temnitz. Dazu habe die Gemeinde Walsleben, wie auch alle anderen Gemeinden des Amtes Temnitz, die Planungshoheit an das Amt Temnitz übertragen. Daher erfolgen auf der Ebene des gemeindlichen Flächennutzungsplanes keine Darstellungen zur Windenergie. Die eingebrachten Hinweise der Einwohnerin vom 29.03.2016 werden demzufolge in dem Verfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz berücksichtigt. Im Übrigen sei in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben darauf hingewiesen worden, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Die Gemeindevertretung stimmt diesen Ausführungen zu und bittet die Amtsverwaltung, die eingebrachte Stellungnahme der Einwohnerin im Verfahren zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ des Amtes Temnitz zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben entsprechend der vorliegenden Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab. Von der Öffentlichkeit wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

6. 10/16 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben (Stand März 2016) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben die Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu beantragen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

7. Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung

Herr Hegermann schlägt vor, die Cafeteria der Grundschule Walsleben wieder zu beleben. Der Schulförderverein der Schule würde das Projekt unterstützen. Gesucht werde eine Person, die die Verpflegung der Kinder in der Zeit von 7 bis 10 Uhr mit warmen Getränken und Snacks vornehmen könnte. Frau Dorn begrüßt diese Initiative. Eine zeitlich befristete Betreibung der Cafeteria habe es in der Vergangenheit schon gegeben. Die Amtsverwaltung werde erneut die Voraussetzungen zum Betrieb dieser Cafeteria und die finanziellen Möglichkeiten prüfen.

Herr Hegermann weist daraufhin, dass im Kreuzungsbereich Mühlenweg/Kiefernweg/Am Wald in Walsleben ein großes Loch in der Straße sei.

Herr Rode fragt nach, ob der Straßenzustand der gemeindeeigenen Straßen in Walsleben aufgenommen sei. Herr Gammelin verneint.

Herr Rode fragt weiter nach, ob die Fragebögen für die Mieter der gemeindeeigenen Wohnblöcke im Mühlenweg Walsleben fertig gestellt worden seien. Frau Dorn antwortet, dass die Fragebögen noch in Arbeit seien.

Herr Rode bittet, den stark ausgefahrenen Weg zwischen den Wohnblöcken Mühlenweg 15 und 17 zu den Betonplatten hin aufzufüllen.

Herr Gammelin erinnert, die Parkflächen am Gemeindezentrum Walsleben mit Schotter anfüllen und verdichten zu lassen.

Herr Kupper weist daraufhin, dass der Festplatz Walsleben bei Veranstaltungen zu wenig ausgeleuchtet sei, insbesondere der Weg zu den Toiletten. Herr Gammelin merkt an, dass der Haushalt der Gemeinde Walsleben die Beschaffung eines beweglichen Stromversorgers vorsehe. Bis zum Maibaumfest (Ende April 2016) solle die Technik angeschafft werden.

8. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19.30 Uhr.

Walsleben,
03.06.2016

Walsleben,
04.04.2016

Burghard Gammelin,
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walsleben

Kolmetz
Protokollführer/in